Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1924)

Heft: 4

Artikel: Schweizerische Graphische Gesellschaft : Ausschreibung von

Jahresgaben

Autor: Sponagel, K. / Righini, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kunstblatt 1924

ist am 1. August allen Sektionspräsidenten für die Archive ihrer Sektionen zugestellt worden.

> Schweizerische Graphische Gesellschaft. Ausschreibung von Jahresgaben.

Die Schweizerische Graphische Gesellschaft bezweckt die Förderung zeitgenössischer Originalgraphik. Sie gibt für ihre Mitglieder jährlich ein bis drei graphische Blätter heraus in einer Auflage von 130 Drucken, wovon fünf dem Künstler verbleiben. Als Techniken kommen vorzüglich Radierung, Lithographie und Holzschnitt in Betracht. Die maximale Blattgrösse mit Rand beträgt 44/62 cm. werden nur solche Arbeiten herausgegeben, die noch nicht im Handel oder im Privatbesitz sind. Holzstöcke und Kupferplatten gehen nach Erstellung der Auflage in den Besitz der Schweiz. Graphischen Gesellschaft über; die Lithographiesteine müssen abgeschliffen werden. Die Honorare für die Künstler bewegen sich je nach Umfang und Bedeutung der Arbeiten zwischen 500-800 Franken; Papier- und Druckkosten übernimmt die Gesellschaft. Die Auswahl der Blätter erfolgt durch die Generalversammlung der Schweiz. Graphischen Gesellschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, die sich zu den vorstehenden Bedingungen für einen Auftrag interessieren, sind eingeladen, Vorschläge für die Jahresblätter 1925 mit genauer Namens- und Adressangabe bis spätestens 31. Dezember 1924 einzureichen an das Sekretariat der Schweiz, Graphischen Gesellschaft im Kunsthaus in Zürich unter der Aufschrift: «Jahresgaben 1925 Schweiz. Graphische Gesellschaft».

Jeder Künstler kann beliebig viele Blätter vorlegen. Vorgezogen werden fertige Arbeiten, da Skizzen und Zeichnungen nicht immer massgebend sind für die definitive Gestaltung der Drucke.

Für die Schweiz, Graphische

Gesellschaft,

Für die Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Der Präsident: K. Sponagel. Der Zentralpräsident: S. Righini.

Ausstellung christlicher Kunst in Basel. 26. Juli bis 31. August 1924.

Ein interessanter Versuch, künstlerische Darbietungen auf dem Gebiet der christlichen Kunst durch Künstler der verschiedenen Konfessionen zu vereinigen, ist in Basel durchgeführt worden. Es galt, den Bestrebungen der ernsten Kunst den Weg zu ebnen gegenüber den Gefälligkeitsprodukten, die in Kirchen und andernorts bedauerlicherweise sich einzunisten wussten. Dieses Unternehmen ist in seinem künstlerischen Ernst zu begrüssen.